

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 12. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2019)

zum Thema:

Fußgängerampel in der Chemnitzer Str.: Wie viel ist dem Senat die Sicherheit unserer Kinder wert?

und **Antwort** vom 27. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21923
vom 12. Dezember 2019
über Fußgängerampel in der Chemnitzer Str.: Wie viel ist dem Senat die Sicherheit unserer Kinder wert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Erachtet der Senat den Fußgängerüberweg in der Chemnitzer Straße Höhe Heerstraße für eine sichere und geeignete Maßnahme zum Überqueren der Straße durch Fußgängerinnen und Fußgänger?

Frage 2:

Hält der Senat eine Lichtsignalanlage zum sicheren Überqueren der Fahrbahn in der Chemnitzer Straße Höhe Heerstraße insbesondere mit Hinblick auf den dortigen, schweren Unfall eines Jungen am 26.09.2017 für ein hilfreiches Instrument insbesondere für Schulkinder auf ihren alltäglichen Wegen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird mit der Planung der Umsetzung dieser Maßnahme begonnen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat hält den vorhandenen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Chemnitzer Straße in Höhe Heerstraße für eine sichere und geeignete Verkehrseinrichtung, um zu Fuß Gehenden eine Querung der Chemnitzer Straße an dieser Örtlichkeit zu ermöglichen.

Der tragische Unfall vom 26. September 2017 hat sich nicht an diesem FGÜ ereignet, sondern 800 Meter weiter nördlich auf dem FGÜ in Höhe der Einmündung Anton-von-Werner-Straße. Dieser wurde wegen der unzureichenden Aufmerksamkeit einer Fahrzeugführerin verursacht.

Vereinzelt menschliches Fehlverhalten führt auch an LZA leider immer wieder zu Verkehrsunfällen und ist mit verkehrlichen Maßnahmen bedauerlicherweise nicht abschließend zu verhindern.

Frage 3:

Wie teuer ist der Bau einer Fußgängerampel in der Chemnitzer Straße Höhe Heerstraße und wie lange würde das Errichten der Fußgängerampel dauern?

Antwort zu 3:

Eine konkrete Kostenschätzung wäre nur nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und Klärung des notwendigen Straßenbaus möglich. Allgemein bewegen sich die Kosten für Fußgängeranforderungsanlagen (FA-LZA) zwischen rund 100.000 € und mehreren Hunderttausend Euro. Der Bau einer FA-LZA dauert von der Bestellung bis zur Inbetriebnahme in der Regel mindestens 1 bis 1,5 Jahre.

Frage 4:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 4:

Nein.

Berlin, den 27.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz